

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Deutsch Evern, 14. Oktober 2013

I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 61. Sitzung am 30. November 2012 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Aktenstücke Nr. 20 H, Nr. 20 i und Nr. 20 J) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss zu den Versorgungssystemen der Landeskirche gefasst:

*"Der Finanzausschuss (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren ergriffen werden können, um eine Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke – ggf. auch unter Einbeziehung gesetzlicher Maßnahmen – einleiten zu können.
Der Landessynode ist zu berichten."*

(Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 2.4.2)

II.

Dieser pauschale Auftrag der Landessynode "zur Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücken" beinhaltet sowohl die Betrachtung der Versorgung der Pfarrer- und Kirchenbeamtenschaft durch die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) als auch die Betrachtung der Zusatzversorgung der privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK).

Der Finanzausschuss legt der Landessynode zu ihrer XIII. Tagung daher zwei Berichte zu den Versorgungssystemen der Landeskirche vor (siehe auch Aktenstück Nr. 94 A). Dieses Aktenstück befasst sich ausschließlich mit der Versorgung von Pfarrer und Pfarrern sowie der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen durch die NKVK.

Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 11. April 2013 (zusammen mit dem Landessynodalausschuss im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsabschluss des Jahres 2012), am 22. Mai 2013 (als Gast hat der Versicherungsmathematiker der NKVK, Herr Dr. Krause, teilgenommen) und am 20. August 2013 abschließend mit der Thematik befasst.

Anlass für diesen Auftrag, der aus dem Antrag des Synodalen Rannenbergs während der Haushaltsberatungen für die Jahre 2013/2014 entstand, war die Darstellung der Deckungslücke zur Sicherung der Versorgung der Pfarrer- und Kirchenbeamtenschaft in Verbindung mit der Notwendigkeit die Versorgungsrücklage erheblich aufzustocken. So hatte die Landessynode im Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 im § 9, Rücklagen, zum Punkt Versorgungsfonds beschlossen, dass der Versorgungsfonds weiter aufzubauen ist, bis der Bestand die versicherungsmathematische Deckungslücke schließt. Unter dem Titel 1000-97510 (Versorgungsfonds) ist die verbindliche Erläuterung eingefügt worden: "Sollten sich beim jeweiligen Jahresabschluss Mehrerträge oder Minderaufwendungen in der Gesamtrechnung ergeben, sind diese zur Minderung der Deckungslücke der Versorgungsverpflichtungen der Landeskirche dem Versorgungsfonds zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zuzuführen".

Im doppischen Jahresabschluss 2012 sind in der Bilanz rund 450 Mio. Euro Rückstellungen ausgewiesen. Aus diesem Grund wurden die "Ergebnisse" aus den Jahren 2011 und 2012 – mit Ausnahme von 15 Mio. Euro, die an die Kirchenkreise ausgezahlt werden sollten – und die Zinsen einiger Rücklagepositionen dem Versorgungsfonds zugeschrieben. Der Versorgungsfonds hatte damit zum 31. Dezember 2012 nach Fortschreibung einen Stand von rund 348 Mio. Euro (vgl. auch die Ausführungen im Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses, Aktenstück Nr. 3 L, Ziffer 14).

III.

Der Finanzausschuss hat sich die aktuelle Situation der NKVK vom Versicherungsmathematiker der NKVK, Herr Dr. Krause, und vom Landeskirchenamt darstellen lassen. Es ergibt sich folgendes Bild:

Die Versorgungskasse finanziert sich zum einen aus Kapitalerträgen und zum anderen aus Beiträgen, welche aufgrund der Satzung der NKVK mit derzeit 42 % der Endstufe der Besoldungsgruppe erhoben werden. Die Grundlage für die aktuellen Berechnungen des Finanzbedarfs und der Deckungslücke bilden u.a. die Annahme eines Rechnungszins-

satzes von 3,75 %, einer 1-prozentigen jährlichen Dynamik der Besoldung, Anwartschaften und Versorgungsbezüge, sowie der biometrischen Rechnungsgrundlagen mit abgewandelten Richttafeln für die Pfarrer- und Kirchenbeamtenschaft. Als Zeitpunkt der Ausfinanzierung unter diesen Bedingungen wurde das Jahr 2061 festgelegt.

Zwei Szenarien wurden als Ergebnis vorgestellt:

Szenario 1: Bei einem Beitragssatz von aktuell 42 % wird im Jahr 2013 ein Einmalbeitrag von 455,1 Mio. Euro fällig, um die Deckungslücke zu schließen.

Szenario 2: Bei einem Beitragssatz von aktuell 42 % und einem 6-prozentigen jährlichen Sanierungsaufschlag (unbefristet) wird im Jahre 2013 ein Einmalbeitrag von 267,4 Mio. Euro erforderlich.

Eine Ausfinanzierung der NKVK ist damit nach heutigem Stand bis spätestens 2061 möglich, die Parameter könnten sich aber in nächster Zeit erneut ändern. Entsprechende belastende oder auch entlastende Faktoren müssen beobachtet werden und machen ggf. ein Nachsteuern erforderlich.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NKVK haben sich für das hier aufgezeigte zweite Szenario ausgesprochen, wobei der Sanierungsaufschlag und die Einmalzahlung erst ab dem Jahr 2014 fällig werden sollen.

Das bedeutet für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, dass eine **Einmalzahlung** von insgesamt 77,86 % (Anteil an der NKVK) von 267,4 Mio. Euro, also **208,2 Mio. Euro** zu zahlen ist.

Der Vorstand der NKVK hat sich zwischenzeitlich auch mit den beteiligten Kirchen um einen Gleichklang bei der Umsetzung bemüht und ist daher auf den Wunsch einer Landeskirche die Zahlung des Einmalbetrages in zwei gleichen Raten zum 5. April 2014 und zum 5. April 2015 in Aussicht zu nehmen, eingegangen. Dies käme in gewisser Weise auch der Liquidität der hannoverschen Landeskirche entgegen.

Der Finanzausschuss hat diese Sachlage und weitere verschiedene Teilfragen beraten. Bei einer Entscheidung für das zweite Szenario werden durch den Sanierungsaufschlag von 6 % jährlich weitere ca. 10 Mio. Euro fällig. Die Einmalzahlungen sowie der Sanierungsaufschlag sollten aus dem weiterhin zu bildenden Versorgungsfonds beglichen werden. Der Sanierungsaufschlag soll nicht in die Berechnung des Durchschnittsbetrages

für die Verrechnung der Pfarrbesoldung und -versorgung nach dem Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Gesamtzuweisung eingehen. Das ist ein Vorteil für die weitere Stellenplanung in den Kirchenkreisen, der derzeitige Durchschnittsbetrag pro Pfarrstelle wächst damit nicht außerordentlich. Der Finanzausschuss spricht sich mithin mehrheitlich für ein Verfahren nach dem zweiten Szenario aus.

Weiterhin hat der Finanzausschuss diskutiert, ob es andere Kriterien für eine Reduzierung der Versorgungslücke gibt, beispielsweise eine Abkehr von den kirchenrechtlichen Verweisungsvorschriften auf die Regelungen des niedersächsischen Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrechtes. Dies wird mehrheitlich im Finanzausschuss nicht gesehen. Es wäre unter dem Aspekt der Attraktivität des Pfarrberufs auch eher kontraproduktiv.

Der Finanzausschuss hat weiter erörtert, wie die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden können; insbesondere hat sich die Frage nach der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2014 gestellt. Derzeit gibt es eine Beschlusslage der NKVK, den Konsens mit den beteiligten Kirchen zum Ausgleich der Deckungslücke zu suchen. Der Verwaltungsrat will dann in seiner nächsten Sitzung im Dezember 2013 die notwendigen Maßnahmen beschließen. Mit diesem Beschluss entsteht für die hannoversche Landeskirche eine Rechtsverpflichtung. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 ist aus diesem Grund nicht erforderlich und wird seitens des Landeskirchenamtes auch nicht angestrebt. Gleichwohl werden die landeskirchlichen Gremien umfassend beteiligt.

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung hat die getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen.

IV.

Aufgrund der Erörterungen stellt der Finanzausschuss folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK – Aktenstück Nr. 130) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stimmt den grundsätzlichen Verfahrensweisen, wie sie in diesem Aktenstück beschrieben werden, zu. Insbesondere sind dies:*
 - 2.1 *Es werden keine Beschlüsse angestrebt, die zu einer Abkoppelung von den Regelungen des niedersächsischen Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrechtes führen können.*
 - 2.2 *Die Landessynode stimmt dem im Szenario 2 beschriebenen Weg zu. Das bedeutet für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, dass nach einem entsprechenden Beschluss durch den Verwaltungsrat der Nord-*

deutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zwei Sonderzahlungen zur Verringerung der Deckungslücke zum 5. April 2014 und 5. April 2015 über je 104,1 Mio. Euro anfallen werden und die Zahlung eines Saniergeldaufschlages von 6 % ab dem Jahr 2014 erfolgt.

- 2.3 Die Mittel werden aus dem Versorgungsfonds der Landeskirche gezahlt. Diesem sind, entsprechend der Beschlüsse der Landessynode, weitere Mittel aus den Jahresabschlüssen zuzuführen.*
- 2.4 Ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 ist aufgrund der durch den Beschluss des Verwaltungsrates entstehenden Rechtsverpflichtung zur Zahlung gegenüber der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte nicht beabsichtigt.*
- 2.5 Eine Einbeziehung des Sanierungsgeldaufschlages in die Berechnung des Durchschnittsbetrages für die Verrechnung der Pfarrbesoldung nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgt derzeit nicht.*
- 2.6 Das Landeskirchenamt unterrichtet den Landessynodalausschuss zu den Rechtsverpflichtungen.*

Tödter
Vorsitzender